

L 14

Hitzeschutz in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Ute Reimers-Bruns, Derik Eicke, Katharina Kähler, Medine Yildiz, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Wir fragen den Senat:

1. Durch welche Maßnahmen werden die vulnerablen Gruppen in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern im Land Bremen derzeit in Perioden extremer Hitze geschützt?
2. Welche Leitlinien für den Schutz der vulnerablen Gruppen in Perioden extremer Hitze gelten derzeit in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern im Land Bremen?
3. Inwiefern orientiert sich das Land Bremen dabei an den bekannten Muster-Hitzeschutzplänen und Arbeitshilfen aus Krankenhäusern in Berlin, Lübeck und München?

Zu Frage 1:

Laut Aussage der Krankenhaus- und Pflegeeinrichtungsleitungen im Land Bremen werden die Patient:innen und Bewohner:innen durch vielfältige Maßnahmen vor Hitze geschützt. Zu den Maßnahmen gehört, das Aufheizen der Innenräume aufgrund direkter Sonneneinstrahlung durch die Nutzung von Außenjalousien, Markisen, Rollläden oder Sonnenschutzfolie zu verhindern. Teilweise verfügen die Krankenhäuser bereits über wärmegeämmte Dächer und Fassaden. In Hitzeperioden wird in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen nur nachts und in den kühlen Morgenstunden gelüftet, um die aufgewärmte Luft nicht in die Räume hineinzulassen. Sowohl in der überwiegenden Anzahl der Krankenhäuser als auch in einigen Pflegeeinrichtungen werden Ventilatoren eingesetzt. Durch die Luftbewegung wird ein kühlender Effekt durch Begünstigung der Verdunstung des Schweißes bewirkt. Der Einsatz wärmeabgebender technischer Geräte wird – soweit möglich – vermieden. Darüber hinaus wird die Flüssigkeitszufuhr der Patient:innen erhöht und überwacht. Sowohl in Krankenhäusern als auch in Pflegeeinrichtungen werden Kleidung, Bettwäsche und Ernährung den Temperaturen angepasst. So werden leichtere Decken oder Laken verwendet und leichte Speisen gereicht, die schneller verdaut werden können und den Körper nicht zusätzlich belasten (z.B. Kaltschalen, Salate und Suppen). Da manche Medikamente bei Hitze anders wirken, wird die Medikation der Patient:innen und Bewohner:innen nach Möglichkeit auf ärztlichen Rat hin angepasst. Hierzu zählen insbesondere Schmerzmittel, Psychopharmaka, Blutdrucksenker und Insulin. Den Patient:innen und Bewohner:innen wird im Rahmen des Möglichen empfohlen, sich in kühlen Räumen oder an schattigen Plätzen im Außenbereich aufzuhalten. In den Pflegeeinrichtungen werden neben der Empfehlung körperliche Aktivitäten zu vermeiden, zusätzliche pflegerische Maßnahmen und Betreuungsangebote vorgehalten, wie die Verlegung in kühlere Räume sowie kühle Waschungen oder Armwickel. Ein wesentliches Element ist dabei die Schulung der Mitarbeitenden zum sachgerechten Umgang mit Hitzeperioden und deren Auswirkungen auf die Gesundheit.

Zu Frage 2:

In den Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern des Landes Bremen gibt es bereits Einrichtungen, die über eigene Hitzeschutzpläne verfügen. Ebenso liegen Verfahrensanweisungen vor, die Patient:innen und Bewohner:innen vor Hitzeereignissen schützen sollen. Eine generelle standardisierte Leitlinie ist gemäß des im Jahr 2024 vom Senat verabschiedeten Hitzeaktionsplan Bremen Bremerhaven in Arbeit. Hierzu

werden bestehende (Muster-)Hitzeschutzpläne, beispielsweise des Bundesministeriums für Gesundheit sowie anderer Länder, Kommunen und Gesundheitseinrichtungen berücksichtigt.

Darüber hinaus prüft die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die körperliche Unversehrtheit in Bezug auf die Wohnqualität von Bewohner:innen in unterstützenden Wohnformen. In der Bauverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz wurde 2021 die Pflicht der Einrichtungsträger zur Sicherstellung einer angemessenen Raumtemperatur während des ganzen Jahres und zur Beschattung der Außenbereiche aufgenommen. Dazu gehören auch wirksame Schutzmaßnahmen gegen Hitze und Sonneneinstrahlungen. Auch wird die Einhaltung einer ordnungsgemäßen Medikamentenaufbewahrung, beispielsweise in Bezug auf kühlpflichtige Medikamente, im Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz geregelt.

Das Gesundheitsamt Bremerhaven hat im Rahmen der Hygienebegehungen im Jahr 2024 das Thema „Hitzeschutz in Pflegeeinrichtungen“ neu mit aufgenommen. Anhand einer Checkliste wurden hitzerelevante Punkte abgefragt bzw. erörtert um die Einrichtungen auf dieses wichtige Thema zu sensibilisieren.

Zu Frage 3:

Die Musterhitzeschutzpläne für Krankenhäuser in München und Lübeck basieren auf dem Musterhitzeschutzplan des Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin. Das Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin ist eine Initiative der Ärztekammer Berlin, der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Pflege sowie der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG) e.V. Das Bundesministerium für Gesundheit hat in 2024 in Zusammenarbeit mit dem Aktionsbündnis Hitzeschutz Berlin sowie unter Mitwirkung weiterer Akteure des Gesundheitswesens den Musterhitzeschutzplan für Krankenhäuser zu einer Bundesempfehlung weiterentwickelt. Musterhitzeschutzpläne sollen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis Anregungen und erste Orientierungen zur Erstellung eigener Hitzeschutzpläne bieten. Einige Krankenhäuser im Land Bremen haben sich an diesen Empfehlungen bereits orientiert und eigene Hitzeschutzpläne beziehungsweise Verfahrensanweisungen erstellt (siehe Frage 2). Weitere Krankenhäuser erarbeiten derzeit eben solche Pläne.

Mehrere Pflegeeinrichtungen melden, dass ihre Maßnahmen zum Hitzeschutz angelehnt sind an die bundeseinheitlichen Empfehlungen des Qualitätsausschusses Pflege zum Einsatz von Hitzeschutzplänen in Pflegeeinrichtungen und –diensten.

Weitere Einrichtungen berichten über die Verwendung und Weiterleitung des Hitzeknigge des Umweltbundesamtes, der im letzten Jahr von den Gesundheitsämtern in Bremen und Bremerhaven versandt wurde.